

# Kundmachung.

Seit der letzten am 20. d. M. erfolgten Kundmachung wurden von dem Militär-Gerichte wegen theils wörtlicher, theils thätlicher Beleidigung der k. k. Militär-Polizei und städtischen Sicherheitswache, mitunter auch wegen Widersetzlichkeit gegen dieselbe verurtheilt: Joseph und Anton Brkna, Maurergesellen, Ersterer zu dreiwöchentlichem, durch zweimaliges Fasten in jeder Woche verschärften, Letzterer, so wie Alois Dirr, Kutscher, zu vierzehntägigem; Joseph Zulinsky, Schmidgeselle, zu vierzehntägigem, mit wöchentlich zweimaligem Fasten bei Wasser und Brot verschärften; Georg Pois, Halblehner zu Gibesthal, und Carl Schmidt, Kutscher, zu sechstägigem, durch zweimaliges abwechselndes Fasten bei Wasser und Brot verschärften; endlich Ferdinand Hauer, Kleinhändler zu Weigelsdorf, zu vierundzwanzigstündigem Stockhausarreste in Eisen; weiters wurde gegen den Webergesellen Franz Müller wegen thätlicher Beleidigung eines k. k. Soldaten auf zehn Stockschläge, wegen Waffenverheimlichung gegen den Hausknecht Franz Höppel auf achtundvierzigstündigen, gegen den Seilergesellen Rudolph Stock aber auf viertägigen, mit Fasten bei Wasser und Brot durch zwei Tage verschärften Stockhausarrest in Eisen erkannt, demselben jedoch die Verschärfung durch Fasten nachgesehen, und der Bäckergeselle Alois Perch wegen unbefugten Colportirens mit Zeitschriften zu achtundvierzigstündigem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt; endlich wurde wegen Majestätsbeleidigung im zweiten Grade, erschwert durch aufreizende und beschimpfende Neußerungen gegen das k. k. Militär, der Schlossergeselle Carl Hlawitzka zu sechsmonatlichem, durch einmaliges Fasten in jeder Woche verschärften Stockhausarreste in Eisen; wegen des gleichen Verbrechens, ohne des obigen erschwerenden Umstandes, der Fechtmeister Thomas Czmann zu der gleichen Strafe verurtheilt, selbe jedoch auf Stockhausarrest in der Dauer von vier Monaten mit Rücksicht der Eisen und des Fastens gemildert, und der Maurergeselle Franz GipeLtauer von der Schuldtragung an dem eben angeführten Verbrechen ab instantia losgesprochen.

Wien am 29. März 1850.

Von der k. k. Militär-Central-  
 Untersuchungs-Commission.

